"gipshaltige Baustoffe"

Stand: 01. April 2024

Abfallart	AVV	Belastungsklasse	Neunkirchen	Wörschweiler	EN (Entsorgungsnachweis)	Begleitschein-gebühr
Baustoffe auf Gipsbasis; nicht gefährlich; lose, staubfrei, max.40x40x40 cm; frei von stofffremden Störstoffen; zur Verwertung; extern	17 08 02	**Bergversatz**	83,00 €/t	-	-	-
Baustoffe auf Gipsbasis; nicht gefährlich; lose, staubfrei, max. 40x40x40 cm; frei von stofffremden Störstoffen, zur Beseitigung; DK I	17 08 02	DK I	99,90 €/t	**zur Zeit keine Annahme**	-	-
Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; lose, staubfrei, max. 40x40x40 cm; frei von stofffremden Störstoffen, zur Beseitigung; DK I	17 08 01* **EN erforderlich**	DK I	auf Anfrage		435,00 €/Stk.	19,60 €/Stk.

Für die Annahme gelten unsere aktuellen Annahmekriterien und AGB´s (siehe unter Downloads in der Rubrik "Sonstige").
Die aufgeführten Nettopreise verstehen sich frei angeliefert zu unseren Entsorgungsanlagen zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlichen MwSt.

Zahlungsbedingungen:
Bei Barkauf sofort, netto ohne Abzug.
Bei Kauf auf Rechnung, 14 Tage netto ohne Abzug.

Entsorgung von gipshaltigen Baustoffen

Was darf rein?	Was darf nicht rein (Störstoffe)? [1]	Gehört zu:
Trockenbauelemente ausschließlich aus Gips	jegliche organischen und brennbare Abfälle	keine Annahme
Gipskartonplatten / Gipswände	Baustoffe auf Gipsbasis mit Anhaftung von Isolier- und Dämmmaterial, wesentliche Bestandteile an nicht mineralischem Stützmaterial	keine Annahme
Gipsfaser-Platten	Heraklitplatten (auch genannt: Odenwald- oder Sauerkrautplatten)	keine Annahme
gipshaltige Estriche	Metallunterkonstruktionen	keine Annahme
Gipsputz	jegliches Ständerwerk	keine Annahme
Baugips	Moniereisen und sonstige Metalle	keine Annahme
Gipsformteile (max. 40x40x40 cm)	jegliches Plastik, PVC oder sonstige Kunststoffe	keine Annahme
Bimssteine	Isolier- und Dämmmaterial aus Styropor und KMF	keine Annahme bzw. mineralische Dämmstoffe (KMF)
Porenbetonstein (z.B. YTONG)	Holz und Stroh	keine Annahme
Fliesen, Ziegeln, Keramik und Bauglas	Papier, Pappe, Tapeten	keine Annahme
	lose Bodenabfälle	Boden und Steine
	Stäube	nur in Big Bags

[1] Die aufgeführten Abfälle sind beispielhaft und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

MERKBLATT
für die Annahme von
gipshaltigen Baustoffen zur Verwertung im Bergeversatz

Stand: 17.02.2021

Was darf rein?

Maximale Stückigkeit 80x40x40 cm

Gipskartonplatten (z.B. KNAUF-, RiGips-Platten o. ähnliche Produkte)
Gipsfaserplatten (z.B. FERMACELL-Platten oder ähnliche Produkte)
Gipswände und Trockenbauelemente aus Gips
Gipshaltige Estriche
Gipsputz, lose aber ausgehärtet (keine Säcke!!)
Baugips, lose aber ausgehärtet (keine Säcke!!)
Gipsformteile max. 40x40x40 cm
Bimssteine
Porenbetonsteine (z.B. YTONG o. ähnliches)
Fliesen, Ziegeln, Keramik
Bauglas (z.B. Glasbausteine)

Was darf nicht rein?

Jegliche Art von brennbaren Abfällen
Jegliche Art von organischen Abfällen
Holz
Stroh, **auch nicht als Anhaftungen an Gipsteilen**
Loses Papier, lose Pappe und lose Tapeten
Isolier- und Dämmstoffe aus Styropor, KMF, Foamglas oder ähnliches
Gipsbaustoffe mit Anhaftungen von Isolier- und Dämmmaterial
Bestandteile von nicht mineralischen Stützmaterialien
Jegliches Ständerwerk
Metallkonstruktionen
Odenwald-Platten
Lose Bodenabfälle
Stäube

Bitte beachten Sie!

Diese Aufzählung der nicht erlaubten Störstoffe, erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, führt aber *in jedem Fall* zum Ausschluss bei der Annahme der Gipsabfälle zur Verwertung.